

## HTK-AuslR

Lizenzvertrag:

Stand: 25.03.2015

Die Nutzung des HTK-AuslR unterliegt den Bedingungen dieses Lizenzvertrags, die im Folgenden ausgeführt werden. Indem Sie den Kommentar installieren oder mit Ihrem Passwort über das Internet nutzen, erkennen Sie diese Vertragsbedingungen automatisch an. Sollten Sie die Vertragsbedingungen nicht anerkennen, können Sie die Software zurückgeben und Ihren bereits erteilten Auftrag kündigen.

Lizenz: Der Neue Medienverlag e. K. (NMV), Registergericht Freiburg, A 702811, Sitz des Unternehmens: 78112 St. Georgen/ Schwarzwald; Klosterbergstr. 33, gewährt dem Abonnenten (Lizenznehmer) eine Lizenz mit der er zur Verwendung des HTK-AuslR in seinen Diensträumen berechtigt ist.

Verwenden bedeutet in diesem Fall, die Software und die Dateien des HTK-AuslR zu speichern, zu laden, zu installieren, auszuführen oder anzuzeigen. Der Lizenznehmer darf den HTK-AuslR nur zu eigenen Zwecken nutzen. Dies bedeutet, dass er den HTK-AuslR anderen Behörden, Dienststellen oder sonstigen Dritten nicht zur Verfügung stellen oder zugänglich machen darf.

Dies gilt auch für den Fall, dass andere Behörden oder Dienststellen des Lizenznehmers oder sonstige Dritte im Dienstgebäude des Lizenznehmers ansässig sind. Der Lizenznehmer darf für andere Behörden oder sonstige Dritte keine Recherchen durchführen und das Ergebnis weitergeben. Der Lizenznehmer darf die Software und die Dateien weder verändern noch irgendwelche Lizenzierungs- oder Steuerungsfunktionen der Software deaktivieren. Dem Lizenznehmer erteilte Passwörter dürfen an andere Behörden, Dienststellen oder sonstige Dritte nicht weiter gegeben werden.

Die Dateien des HTK-AuslR dürfen nicht gewerblich, wie z.B. durch Verkauf verwertet werden.

Eigentumsrechte: Die Software ist Eigentum des NMV bzw. der Drittanbieter und durch diese jeweils urheberrechtlich geschützt. Die Lizenz beinhaltet kein Eigentumsrecht an der Software und stellt keineswegs einen Verkauf irgendwelcher Rechte an der Software dar.

Kopien und Anpassungen: Kopien und Anpassungen der Software dürfen ausschließlich zum Zwecke der Archivierung oder im Rahmen der autorisierten Verwendung der Software vorgenommen werden. Dabei müssen alle in der Originalsoftware enthaltenen Copyright-Hinweise auf allen Kopien und Anpassungen mit kopiert werden. Die Software darf nicht in ein öffentlich zugängliches System kopiert oder auf sonstige Art eingestellt werden.

Übertragung: Das Nutzungsrecht am HTK-AuslR ist nicht übertragbar.

Übernimmt der Lizenznehmer die Aufgaben einer anderen Ausländerbehörde (abgebende Behörde), welche vor der Aufgabenübernahme ebenfalls Lizenznehmer des HTK-AuslR war, so übernimmt der Lizenznehmer zusätzlich zu seiner eigenen Lizenz auch die Lizenz der abgebenden Behörde.

Kündigung und Fristen: Der Nutzungsvertrag wird auf ein Jahr geschlossen. Danach ist die Kündigung mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag des auf die Kündigung folgenden Monats. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Im Falle der Kündigung ist der Lizenznehmer verpflichtet, die Software einschließlich der zugehörigen Dokumentationen und aller Kopien oder Änderungen in jeglicher Form zu zerstören.

Der HTK-AuslR ist kein Informationsmedium im hergebrachten Sinne, sondern Dienstleistung. Diese kann nur unmittelbar dem Anwender gegenüber erbracht werden. Somit ist auch eine Bestellung nur durch die anwendende Behörde (bzw. das Gericht oder die Anwaltskanzlei) möglich und nicht über Dritte. Auch die Übernahme und Abrechnung eines bestehenden Abonnements durch Dritte ist aus diesen Gründen leider nicht möglich.

Gewährleistung: Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass es nicht möglich ist, Datenverarbeitungsprogramme so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbedingungen problemlos geeignet sind. NMV gewährleistet, dass der HTK-AuslR stets nach bestem Wissen bearbeitet wird. Da eine permanente Bearbeitung stattfindet, sind Fehler nie ganz ausgeschlossen. NMV wird sich jedoch bemühen, diese unverzüglich nach Rüge zu beseitigen.

Bei der Erstellung und Bearbeitung des HTK-AuslR werden modernste Kommunikationsmittel eingesetzt, insbesondere die Internetdienste:

FTP, WWW (http) und E-Mail. Das Eindringen von sogen. Computer-Viren ist daher nicht völlig auszuschließen. NMV kann für eventuelle Schäden, die durch Computerviren entstanden sind oder sonstige Fehler inhaltlicher oder technischer Art, keine Haftung übernehmen.

Anzuwendendes Recht und Allgemeine Bestimmungen: Auf den vorliegenden Vertrag findet deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Villingen-Schwenningen.